



MEDICE
THE HEALTH FAMILY

Grundsatzklärung

zur Achtung der Umwelt- und
Menschenrechte

Inhaltsverzeichnis

1. Bekenntnis zur Einhaltung von internationalen Menschenrechtsstandards	3
2. Selbstverpflichtung von MEDICE	3
3. Vision und Zielbild	3
4. Verfahrensbeschreibung	4
4.1. Risikomanagement und Risikoanalyse	4
4.2. Präventiv- und Abhilfemaßnahmen	4
4.3. Rechtsmittel- und Beschwerdemechanismus	4
4.4. Dokumentation und Berichtsverfahren	4
4.5. Umgang mit mittelbaren Zulieferern	5
5. Menschen- und umweltrechtliche Risikofelder	5
5.1. Missachtung von Arbeitsschutz	5
5.2. Verstöße gegen geltende ethische Standards	5
5.3. Umweltschäden mit Menschenrechtsfolge	6
5.4. Diskriminierung von Beschäftigten	6
5.5. Weitere menschenrechtliche Sorgfaltspflichten	6
6. Erwartung an Beschäftigte und Zulieferer	7
7. Kontinuierliche Weiterentwicklung	7
8. Verweise auf weitere Dokumente	7
9. Geltungsbereich	8

1. Bekenntnis zur Einhaltung von internationalen Menschenrechtsstandards

Die MEDICE Health Family ist ein eigenständiges, inhabergeführtes Familienunternehmen mit Sitz in Iserlohn. Das Unternehmen entwickelt, produziert und vertreibt u.a. qualitativ hochwertige Arzneimittel, Medizinprodukte und digitale Gesundheitsprodukte. Als pharmazeutisches und ernährungsmedizinisches (Gesundheits-) Unternehmen mit mehr als 1.100 Mitarbeitenden weltweit ist sich MEDICE seiner hohen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, Mitarbeitenden und Geschäftspartner bewusst. Dementsprechend bekennen wir uns zur Achtung anerkannter Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsstandards entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Auf dieser Grundlage bekennen wir uns unter anderem zu den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit der internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

2. Selbstverpflichtung von MEDICE

Wir verpflichten uns uneingeschränkt zur Einhaltung von Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsstandards in all unseren Tätigkeiten. Wir übernehmen Verantwortung für unsere Mitarbeitenden und bekennen uns zur Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Auswirkungen unseres Handelns. Außerdem fördern und schützen wir Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsstandards in unseren Beziehungen mit Geschäftspartnern entlang der Wertschöpfungskette und bekennen uns zur Etablierung einer menschenrechts- und nachhaltigkeitskonformen Beschaffungsorganisation.

3. Vision und Zielbild

In ihrer Vision bezieht sich die MEDICE bewusst auf ihre Tradition als Familienunternehmen. Die Entscheidungen von heute sollen eine tragfähige Basis für kommende Generationen bilden. Damit zahlt MEDICE insbesondere auf das Erreichen des dritten Ziels der UN Sustainable Development Goals ein. Das Ziel lautet: „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“. Diese gelebte Verantwortlichkeit erzeugt Lösungen von nachhaltiger und damit zukunftsfähiger Qualität und Tragweite.

4. Verfahrensbeschreibung

Für die Operationalisierung der Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsziele nutzen wir ein standardisiertes Verfahren. Dieses Verfahren wird gemäß unserem kontinuierlichen Verbesserungsprozess regelmäßig weiterentwickelt.

4.1. Risikomanagement und Risikoanalyse

Die Risikoanalyse unseres eigenen Geschäftsbereichs sowie für unsere unmittelbaren Lieferanten findet anlassbezogen bzw. mindestens einmal jährlich auf Basis von ausgewählten Länder- und Warengruppenrisiken statt. Dieser systematische Ansatz betrachtet somit die gesamte MEDICE-Wertschöpfungskette.

Basierend auf den Ergebnissen wird ein Risikoscore bestimmt, welcher das resultierende Gesamtrisiko quantitativ sowie qualitativ beschreibt. Bei einem, in der nachfolgenden konkreten Risikobetrachtung, identifizierten Risiko werden die im folgenden Kapitel 4.2 beschriebenen Maßnahmen eingeleitet.

4.2. Präventiv- und Abhilfemaßnahmen

Zur Mitigation eines identifizierten Risikos werden geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen aus einem zentralen Maßnahmenkatalog angewendet. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird in regelmäßigen Abständen überprüft und falls erforderlich, werden die Maßnahmen angepasst.

4.3 Rechtsmittel- und Beschwerdemechanismus

Um Verstöße gegen Menschenrechts- und Umweltpflichten zu erkennen und Abhilfemaßnahmen anzustoßen, haben wir eine sichere und anonyme Whistleblowing-Software eingerichtet. Diese ermöglicht es Mitarbeitern und Geschäftspartnern Bedenken hinsichtlich der Nichteinhaltung von Menschenrechts- und Umweltpflichten zu melden. Beschwerden werden dabei höchst vertraulich behandelt und zum Schutz des Hinweisgebers kann dessen Anonymität durch einen verschlüsselten Meldeweg gewahrt werden.

4.4. Dokumentation und Berichtsverfahren

Zusätzlich zu dem von der MEDICE-Gruppe veröffentlichten Jahresbericht, erfolgt ebenfalls eine standardisierte Berichterstattung über die Menschenrechts- und Umweltvorkommnisse des vergangenen Geschäftsjahres als auch über die eingeleiteten Präventions- und Abhilfemaßnahmen anhand eines Jahresberichts.

4.5. Umgang mit mittelbaren Zulieferern

Alle in diesem Kapitel beschriebenen Bestandteile (Kapitel 4.1 – 4.4) des Verfahrens zur Operationalisierung der Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsziele gelten für den eigenen Geschäftsbereich von MEDICE sowie für unsere unmittelbaren Zulieferer. Bei Kenntnis von Verstößen durch mittelbare Geschäftspartner ergreifen wir geeignete Maßnahmen, um die Auswirkungen dieser zu vermindern.

5. Menschen- und umweltrechtliche Risikofelder

Mithilfe einer initialen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich als auch bei unmittelbaren Lieferanten, konnten wir insbesondere in den Themenfelder Arbeitsbedingungen, Ethik und Umwelt sowie Diskriminierung ein niedriges bis moderates Risikoprofil erkennen. Aufgrund dieser Erkenntnisse fokussieren wir uns insbesondere auf die im Folgenden erläuterten menschen- und umweltrechtlichen Aspekte.

5.1. Missachtung von Arbeitsschutz

Bei produzierenden Unternehmen im Pharmasektor können LkSG-relevante Risiken im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen auftreten. Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden sind für uns von höchster Wichtigkeit, weshalb wir uns zur Schaffung eines sicheren Arbeitsumfelds und zur Einhaltung gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen bekennen. Mit diesen Bestimmungen gewährleisten wir ein Arbeitsumfeld, in welchem die Gesundheit der Beschäftigten erhalten, Unfälle und Verletzungen vermieden sowie Ausfälle reduziert werden. Wird ein Verstoß gegen diese Anforderungen bei einem unmittelbaren Zulieferer festgestellt, so werden entsprechende Gegenmaßnahmen zur Mitigation eingeleitet.

5.2. Verstöße gegen geltende ethische Standards

Die Durchführung von klinischen Studien wurde als Risikofaktor für mögliche Verstöße gegen geltende ethische Standards mit LkSG-Relevanz identifiziert. MEDICE verpflichtet sich zur Einhaltung von Ethikstandards in allen Geschäftsaktivitäten und besonders bei der Durchführung klinischer Studien. Die jeweils zuständige Ethikkommission prüft zudem das vorgeschlagene Studienprotokoll und die damit verbundenen Dokumente, um sicherzustellen, dass sie ethische und rechtliche Standards erfüllen. Dies schließt die Überprüfung der Studiendesigns, der Einwilligung der Teilnehmenden, der Risikobewertung und anderer relevanter Aspekte ein. Erst nach einer positiven Ethikbewertung kann eine Studie beginnen.

5.3. Umweltschäden mit Menschenrechtsfolge

MEDICE verpflichtet sich dem Umweltschutz und vertritt die Einhaltung von Umweltschutzstandards, um Umweltschäden zu reduzieren und vorzubeugen. Wir sind uns bewusst, dass all unsere Geschäftsaktivitäten Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima haben. Deshalb bekennen wir uns dazu, in all unseren Aktivitäten, die gegebenen Umweltstandards einzuhalten und somit ebenfalls Umweltschäden mit Menschenrechtsfolge vorzubeugen. Innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereichs legen wir großen Wert auf die Minimierung unserer Umweltauswirkungen, weshalb wir unter anderem Photovoltaikanlagen sowie Fernwärme statt fossiler Energieträger nutzen. Darüber hinaus fördern wir den umweltgerechten Umgang mit Abfällen innerhalb unseres Geschäftsbereichs als auch bei unseren Lieferanten und bekennen uns zum Verbot der Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle als auch zum Verbot von persistenten organischen Schadstoffen. Ebenfalls lehnt MEDICE den widerrechtlichen Entzug von Land, Wäldern und Gewässern, die als Lebensgrundlage für Menschen dienen, ab. Verstoßen unsere Lieferanten gegen diese Grundsätze, so werden Gegenmaßnahmen eingeleitet.

5.4. Diskriminierung von Beschäftigten

MEDICE lehnt jegliche Form der Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, Gesundheitszustand, sexueller Orientierung, Genderidentität, Hautfarbe, politischer Überzeugung, Nationalität, oder weiterer gesetzlich geschützter Merkmale ab. Wir bekennen uns zur Förderung der Vielfalt und zu einem Arbeitsumfeld, in welchem gegenseitiger Respekt und Akzeptanz essenzielle Werte darstellen. Erhält MEDICE Kenntnis darüber, dass die gegebenen Anforderungen insbesondere auch bei den (un-) mittelbaren Zulieferern nicht eingehalten werden, leiten wir entsprechende Gegenmaßnahmen ein.

5.5. Weitere menschenrechtliche Sorgfaltspflichten

Wir lehnen jede Form der Kinderarbeit und Zwangsarbeit ab. Wir fordern von unseren (un-) mittelbaren Zulieferern, dass jede Form der Arbeit stets freiwillig geleistet wird und jede Form der Zwangsarbeit, der Sklaverei und des Menschenhandels strengstens verurteilt und nicht geduldet wird. Des Weiteren lehnt MEDICE jegliche Missachtung der Koalitionsfreiheit ab und verurteilt diese.

6. Erwartung an Beschäftigte und Zulieferer

Wir als Organisation erwarten von all unseren Mitarbeitenden, sich gegenüber Kollegen, Geschäftspartnern und Gemeinschaften angemessen und der definierten Grundsätze entsprechend zu verhalten. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir weiterhin, dass sie entsprechende Strukturen zur Achtung der Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsstandards etablieren und diese an ihre Geschäftspartner weitergeben, um die Integrität der Lieferkette zu gewährleisten.

Kommt es bei einem Mitarbeitenden, Geschäftspartner oder einer Gemeinschaft entlang der MEDICE Wertschöpfungskette zu Verstößen gegen Menschenrechte oder Umweltprinzipien, werden angemessene Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Das gleiche gilt für Verstöße, welche durch einen Kanal des Beschwerdemechanismus gemeldet werden.

In Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes oder bei nachgewiesenen Gesetzesverstößen behalten wir uns das Recht vor, den Verstoß an die zuständigen Behörden weiterzuleiten. Dies kann sowohl interne als auch zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

7. Kontinuierliche Weiterentwicklung

Ziel von MEDICE ist es, durch Nachhaltigkeit einen langfristigen Mehrwert zu schaffen. Wir folgen einem kontinuierlichem Verbesserungsprozess, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Grundsatzerklärung wird gemäß den aktuellen Fortschritten in Bezug auf Menschenrechte sowie Umweltschutz regelmäßig neu bewertet und aktualisiert.

8. Verweise auf weitere Dokumente

[1] MEDICE Code of Conduct

[2] MEDICE Supplier Code of Conduct

9. Geltungsbereich

Diese Grundsatzklärung gilt für alle Unternehmensbereiche und Tochtergesellschaften der MEDICE Health Family. Die Verwirklichung der Grundsatzklärung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen länder- und standortspezifischen Anforderungen und Vorgaben sowie anhand der von der MEDICE Health Family definierten Ziele und Grundsätze.

19.12.2023

Datum

*

Dr. med. Katja Pütter-Ammer
(Geschäftsführende Gesellschafterin)

*

Dr. med. Dr. oec. Richard Ammer
(Geschäftsführender Gesellschafter)

*

Eric Neyret
(Geschäftsführer CFO/CDO)

*

Dr. Uwe Baumann
(Geschäftsführer Primary & Consumer Care)

* Die Originalerklärung liegt unterschrieben vor.